

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatsekretariat für Migration SEM
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration

Per Mail an:

sibylle.bossart@sem.admin.ch

denise.mantel@sem.admin.ch

Zürich, 5. Juli 2024 AS/mb
schwarzenbach@arbeitgeber.ch

Anhörung zur Festlegung der VZAE-Höchstzahlen 2025

Sehr geehrte Frau Vizedirektorin Mader

Wir wurden mit E-Mail vom 12. Juni 2024 eingeladen, zu eingangs erwähnter Anhörung bis zum 7. Juli 2024 Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und unterbreiten Ihnen nachfolgend gerne unsere Positionen.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit rund 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

Die Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV):

Der SAV beantragt dem Bundesrat, im Jahr 2025 die Kontingentshöhe von 2024 unverändert beizubehalten und die Kontingente wie folgt zur Verfügung zu stellen:

- für **Drittstaaten**: 8'500 Kontingente (4'500 B, 4'000 L)
- für **Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA**: 3'500 Kontingente (500 B, 3'000 L)
- für **Erwerbstätige aus dem Vereinigten Königreich (UK)**: 3'500 Kontingente (2'100 B, 1'400 L)

1. Ausgangslage

Der Strukturwandel im Schweizer Arbeitsmarkt hin zu Arbeitsplätzen mit hochqualifizierten Tätigkeiten und entsprechend hoher Wertschöpfung hat sich in den Jahren 2023 und 2024 fortgesetzt. Der Strukturwandel in der Wirtschaft führte zu einer breiten Diversifizierung in den Branchen und bei den Tätigkeiten, was die Widerstandskraft gegen wirtschaftliche Einbrüche erhöht hat. Diese Entwicklung wäre allein mit inländischen Fachkräften kaum möglich gewesen, fehlte es doch während vielen Jahren insbesondere an hochqualifiziertem Personal.

Die Nachfrage des Schweizer Arbeitsmarktes nach Fachkräften aus Drittstaaten ist vor dem Hintergrund der Bemühungen zur besseren Ausschöpfung der inländischen Fachkräfte sowie der Rekrutierung der Erwerbstätigen aus dem EU-Raum zu sehen. In Bezug auf das inländische Arbeitskräftepotenzial gilt es zu berücksichtigen, dass die Schweiz bereits heute eine tiefe Arbeitslosigkeit sowie eine hohe Erwerbsbeteiligung aufweist. Da sich zudem auch die EU/EFTA-Staaten mit rückläufigen Zahlen von Personen im erwerbsfähigen Alter konfrontiert sehen, dürfte die Rekrutierung von Personal mittels der Personenfreizügigkeit zunehmend schwieriger werden. So zeigen die Bevölkerungszahlen der beiden Nachbarländer Deutschland und Italien, dass diese das negative natürliche Bevölkerungswachstum nur dank der Zuwanderung kompensieren können. In Ländern wie Portugal, Ungarn oder Rumänien entwickelt sich die Bevölkerungszahl bereits heute rückläufig. **Weil die Erwerbsquoten im europäischen Vergleich schon heute hoch sind, und die Rekrutierung aus dem EU/EFTA-Raum zunehmend schwieriger wird, ist die Schweiz auch zukünftig auf Erwerbstätige aus Drittstaaten angewiesen.**

Der SAV fordert deshalb, dass die Gesamthöhe der VZAE-Höchstzahlen für das Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 beibehalten wird. Zudem soll die Möglichkeit der Unternehmen und der Kantone, bei Bedarf auf Bundeskontingente zurückzugreifen, weiterhin vollumfänglich bestehen bleiben. Die Rückmeldungen aus den Unternehmen weisen zunehmend darauf hin, dass auch 2024 ein erhöhter Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten vorhanden ist.

2. Die Umfragen unter unseren Mitgliedern haben die folgenden Antworten ergeben:

- **Wie beurteilen Sie die Gesamtkontingentshöhe für das laufende Jahr 2024 aus gesamtschweizerischer und kantonaler Perspektive und unter Berücksichtigung politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen?**

Die Wirtschaftsstruktur in der Schweiz hat sich nach dem Auslaufen der Corona-Massnahmen und seit Beginn der russischen Invasion in der Ukraine nicht fundamental verändert im Vergleich zum Zeitraum «vor Corona». Wichtig im vorliegenden Zusammenhang ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Schweiz mit einer sehr tiefen Arbeitslosenquote von 2,3 Prozent (Stand Mai 2024). Der Bedarf der Wirtschaft an ausländischen Fachkräften wird sich somit kaum verringern, sondern es ist mit einem gesteigerten Bedarf an ausländischen Fachkräften im Jahr 2025 zu rechnen. Allfällige Prognosen werden jedoch durch geopolitische Unsicherheiten stark erschwert.

Aus nationaler Sicht kann die Nachfrage voraussichtlich mit den aus dem Vorjahr übertragenen Kontingenten aufgefangen werden. Die Rückmeldungen unserer Mitglieder zeigen, dass die Höhe der Kontingente bis Ende 2024 als ausreichend eingestuft wird. Es wurde jedoch auch gemeldet, dass die Komplexität der Verfahren und die hohen Zulassungsvoraussetzungen unter anderem ein Grund sind, weshalb die Kontingente nicht immer ausgeschöpft werden können.

Die Situation in den Kantonen ist differenzierter: Einige Kantone (z.B. Basel-Stadt) weisen darauf hin, dass die ihnen zugeteilten Kontingente nicht ausreichen, die Kantone aber jeweils mit Kontingenten des Bundes genügend unterstützt werden. Der Wirtschaftskraft der Kantone wird im Rahmen der Bundeskontingente Rechnung getragen.

- **Wie schätzen Sie den gesamtschweizerischen und Ihren kantonalen Kontingentsbedarf für das Jahr 2025 (Drittstaaten, DLE EU/EFTA und UK) ein? Bitte differenzieren Sie Ihre Empfehlung nach Kontingentsart und begründen Sie Ihre Beurteilung.**

Die geo- und wirtschaftspolitische Entwicklung für 2025 ist ungewiss. Wichtig für die Wirtschaft ist, dass der notwendige Spielraum bezüglich Rekrutierung von Drittstaatsangehörigen vorhanden bleibt, um allfällige Nachfragespitzen abdecken zu können. Die Kontingente müssen der Wirtschaft Sicherheit vermitteln, indem sie auf rasche Entscheide und Flexibilität zählen können muss. Dies gilt umso mehr, als der Arbeitskräftemangel und die gleichzeitig tiefe Arbeitslosenquote mit grosser Wahrscheinlichkeit auch im Jahr 2025 bestehen bleiben.

Es wird erwartet, dass sich der Bedarf der Wirtschaft an ausländischen Fachkräften im Jahr 2025 nicht verringern wird. Es wird im Gegenteil mindestens mit einer Bedarfslage im Umfang der Zuwanderungszahlen entsprechend dem Niveau «vor-Corona» gerechnet; dies aufgrund des Arbeitskräftemangels und der gleichzeitig tiefen Arbeitslosenquote. Die VZAE-Kontingente für das Jahr 2025 sind daher mindestens in der Höhe der Kontingente von 2024 anzusetzen:

- für **Drittstaaten**: 8'500 Kontingente (4'500 B, 4'000 L)
- für **Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA**: 3'500 Kontingente (500 B, 3'000 L)

In Bezug auf das Verhältnis zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich («Mind the Gap Plus»-Strategie, MoU betr. Mobilität und Stärkung der Zusammenarbeit in der Migration) ist davon auszugehen, dass aufgrund der unveränderten inländischen Wirtschaftsstruktur, des Bedarfs an spezifischen Fachkräften und der mittelfristig erwarteten Aufholeffekte im Jahr 2025 ein wachsender jährlicher Wanderungssaldo aus dem Vereinigten Königreich in die Schweiz stattfinden wird (ca. 3'000 bis 4'000 UK-Bürger in den Schweizer Arbeitsmarkt).

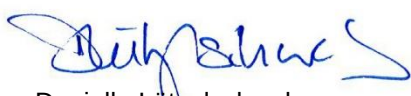
Die bisherige Regelung bezüglich der UK-Höchstkontingente entspricht der separaten Rechtsgrundlage und sollte nicht ohne Not geändert werden. Es gibt dazu noch zu wenig Erfahrung und zudem ist die Regelung transparent. Aus wirtschaftlichen Gründen haben die Schweiz und ihre Unternehmen ein Interesse an weiterhin guten Geschäftsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich, wozu auch die separaten Kontingente beitragen.

Um die Kontingentshöhe der Drittstaatsangehörigen nicht unnötigem politischem Druck auszusetzen und im Hinblick auf eine anhaltende «Übergangsphase» (Ukraine-Krise, geopolitische Verwerfungen), **ist der SAV der Auffassung, dass separate Kontingente für britische Staatsangehörige beibehalten werden müssen. Diese separaten Kontingente sind mindestens im Umfang des Jahres 2024 mit 3'500 Einheiten (2'100 B, 1'400 L) festzusetzen. Eine Integration der separaten UK-Kontingente in das Drittstaatenkontingent lehnen wir ab.**

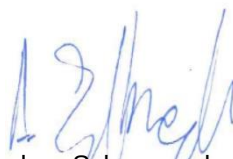
Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Eingabe. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen die Rechtsunterzeichnete gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND



Daniella Lützel Schwab
Mitglied der Geschäftsleitung
Ressortleiterin Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht



Andrea Schwarzenbach
Stv. Ressortleiterin Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht